

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage

MV/02/21/123

öffentlich

Verwendung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrinn Vullert	<i>Datum</i> 11.12.2021 <i>Verfasser:</i> Katrinn Vullert
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	13.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 26.10.2021 des Landesförderinstituts M-V und Schreiben des Innenministeriums vom 12.11.2021 über die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V gemäß der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft M-V wurde eine Zuweisung i. H. v. 200.000,00 EUR bewilligt. Der Mittelabruf erfolgte am 25.11.2021.

Mit Buchungsdatum vom 03.12.2021 erfolgte der Zahlungseingang.

Nunmehr ist über die Verwendung der Zuweisung zu entscheiden.

Variante a) Außerplanmäßige Kredittilgung

Nach Rücksprache mit der Sparkasse Mecklenburg Nordwest lässt diese eine Sondertilgung zum 30.12.2021 i. H. v. 200.000 EUR zu. Allerdings nur unter Zahlung eines Vorfälligkeitsentsgelts i.H.v. 6.307,88 EUR zu.

Vgl. Anlage „Vereinbarung über die Teilrückzahlung der Darlehensrestschuld“

Auszahlungsseitig handelt es sich dann um eine Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit, die als außerplanmäßige Kredittilgung in der Finanzrechnung dem Posten 33 zuzuordnen ist.

Die zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigung belastet den laufenden Bereich.

Verbleibende Schulden:

Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Rate/ Annuität	Davon Zinsen	Davon Tilgung
2022	167.860,41	40.800,00	792,57	40.007,43
2023	127.852,98	40.800,00	580,01	40.219,99
2024	87.632,99	40.800,00	366,33	40.433,67

2025	47.199,32	40.800,00	151,51	40.648,49
2026	6.550,83	6.555,12	4,29	6.550,83
Summe	167.860,41	169.755,12	1.894,71	167.860,41

Vorfälligkeitsentgelt (6.307,88) + Zinsen (1.894,71) = 8.202,59 EUR

Vorteil:

- schnellere Tilgung des Kredits
Laufzeitende regulär: 30.03.2031; mit Sondertilgung: 2026

Nachteil:

- 6.307,88 EUR Vorfälligkeitsentgelt
- Belastung des laufenden Haushaltes mit der Annuität von 40,8 T€ für die Jahre 2022 -2026 (5 Jahre)

Variante b) planmäßige, jährliche Tilgung

Jahr	Tilgung	Zinsen	Zinsen kumuliert	Anteilige Auflösung der Zuweisung i.H. der Tilgung - verbleibende Zuweisung
2022	38.944,86	1.855,14	1.855,14	161.055,14
2023	39.151,75	1.648,25	3.503,39	121.903,39
2024	39.359,77	1.440,23	4.943,62	82.543,62
2025	39.568,89	1.231,11	6.174,73	42.974,73
2026	39.779,10	1.020,90	7.195,63	3.195,63
2027	39.990,46	809,54	8.005,17	
2028	40.202,92	597,08	8.602,25	
2029	40.416,52	383,48	8.985,73	
2030	40.631,25	168,75	9.154,48	
2031	9.814,89	8,50	9.162,98	

Vorteil:

- Annuität/ Rate bzw. Tilgungen belasten den laufenden Haushalt für die Jahre 2022-2025 nicht (2026 nur anteilig)

Nachteil:

- Annuität/ Rate bzw. Tilgungen belasten den laufenden Haushalt ab 2026 bis 2031 (6 Jahre)
- Auf die jeweils verbleibende Zuweisungssumme ist ggf. ein Verwahrentgelt von 0,5% zu bezahlen (abhängig von der Gesamtsumme an liquiden Mitteln; 500 T€ Freibetrag)
- Zinsen kumuliert höher als bei Variante a)

Die Verwaltung schlägt Variante a) vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine